

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 11.05.2010

Gefährdungen für Anwohnerinnen, Anwohner und Umwelt durch die Deponie Stapelfeld im Landkreis Cloppenburg - Wo liegen die Ursachen für die Krebshäufungen?

Der Landkreis Cloppenburg stellte im Jahr 2009 fest, dass die Untersuchungen des Müllkörpers der Deponie Stapelfeld keinerlei Hinweise auf die Ablagerung von gefährlichen Abfällen ergeben habe. Der Landkreis Cloppenburg hatte in Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg in dem laufenden Verfahren zur endgültigen Stilllegung und Rekultivierung der Deponie durch eine Fachfirma Bohrungen und Baggerschürfe auf der Deponie durchführen lassen. Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) hatte hingegen in einer Untersuchung im Umfeld der Deponie eine Krebshäufung festgestellt. Zu den Ursachen gibt es bislang laut NLGA keine eindeutigen Ansatzpunkte, obwohl die wissenschaftlichen Untersuchungen eine eindeutige Krebshäufung ergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hat die Untersuchung des Deponiekörpers ergeben?
2. Welche Emissionswerte hat die Untersuchung einschlägiger Stoffe für den Wasser- und Luftpfad ergeben?
3. Welche Ergebnisse hat die Untersuchung des NLGA zur Krebshäufung im weiteren Umfeld der Deponie Stapelfeld ergeben?
4. Welche möglichen Ursachen bzw. Quellen für die beobachtete Krebshäufung sind untersucht worden?
5. Gibt es vergleichbare Orte mit statistisch signifikanten Krebshäufungen im Land Niedersachsen?
6. Welche Maßnahmen haben Landkreis Cloppenburg, NLGA und Umweltministerium geplant, um mögliche Ursachen der Krebshäufungen eindeutig eingrenzen zu können?
7. Wie viele Bohrungen zur Analyse der Ablagerungen auf der Deponie Stapelfeld sind niedergebracht worden?
8. Sind ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ungewöhnlichen oder nicht zulässigen Anlieferungen auf der Deponie Stapelfeld befragt worden?
9. Warum wurde das Gutachten „Evaluation der Krebsmortalität in Cloppenburg auf der Basis der Todesursachenstatistik“ nicht auf die einzelnen Stadtteile bezogen?
10. Wieso betrachten das NLGA und das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen nur das Multiple Myelom, aber nicht die über das gesamte Diagnosespektrum auftretende Krebshäufung?
11. Welche Ansätze zur Erklärung der Krebshäufigkeit wurden jenseits der Analyse von Verdünnungsraten und Ausbreitungsmodellen durchgeführt?
12. Woher stammen die Basisdaten für die Ermittlung der Krebshäufung?
13. Welche Kombinationswirkungen möglicher Ursachen wurden gutachtlich analysiert?
14. Wie ist zu erklären, dass die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses vom 15. Mai 1981, u. a. zur Abdeckung der Deponie, jahrelang nicht umgesetzt worden sind?

15. Warum haben die Fachaufsichtsbehörden die Umsetzung der Auflagen im Planfeststellungsbeschluss nicht zeitnah eingefordert?
16. Wie ist sichergestellt worden, dass keine weiteren Sickerwässer in oberirdische Gewässer eingeleitet werden?
17. Inwiefern waren die Einlagerung von mit Lindan verseuchten Futtermitteln auf der Deponie und die 4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 29. November 1985 rechtmäßig?
18. Hat es weitere Genehmigungen zur Ablagerung von Pflanzenschutzmitteln oder mit Pflanzenschutzmitteln kontaminierten Abfällen gegeben?
19. Ist es richtig, dass beim Niedersächsischen Landesamt für Wasser, Küstenschutz und Naturschutz oder den entsprechenden Rechtsvorgängern oder anderen zuständigen Behörden Einlagerungsprotokolle zur Ablagerung von mit Lindan verunreinigten Futtermitteln „verloren“ gegangen sind?
20. Wenn Antwort auf Frage 19 Nein lautet: Wo sind die Einlagerungsprotokolle einsehbar?
21. Wenn Antwort auf Frage 19 Ja lautet: Wann, bei welcher Stelle und warum sind die Einlagerungsprotokolle „verloren“ gegangen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 25.05.2010 - II/721 - 662)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- Ref17-01425/16/7/04-0007 -

Hannover, den 30.09.2010

Die Deponie Stapelfeld liegt im Ortsteil Stapelfeld der Stadt Cloppenburg und wurde auf der Fläche eines ehemaligen Tonabbaus eingerichtet. Sie besteht aus dem Alt- und dem Neufeld. Die Ablagerung von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Sperrmüll und Garten- und Parkabfällen begann 1967 auf dem Altfeld. Nachdem dieses 1981 außer Betrieb genommen wurde, wurde von da an das angrenzende Neufeld mit den o. g. Abfällen beschickt. Bei der gesamten Deponie handelt es sich um eine Deponie der Deponieklasse II. Während die Ablagerung auf dem Neufeld - bis auf geringe Boden- und Bauschuttmengen - bereits im Jahr 1996 beendet wurde, ist dessen Außerbetriebnahme mit der Stilllegungsanzeige im Jahr 2005 vollzogen worden. Die gesamte Deponie befindet sich zurzeit in der Stilllegungsphase. Maßnahmen zur Sicherung und Rekultivierung der Deponie sind vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Oldenburg nach der Stilllegungsanzeige für das Neufeld angeordnet worden. Die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen ist zurzeit in der Planung. Nach der Umsetzung dieser Maßnahmen hat das GAA Oldenburg gemäß § 36 Abs. 3 KrW-/AbfG den Abschluss der Stilllegung festzustellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 7:

Auf der Deponie Stapelfeld wurden auf dem Neufeld vom 13. bis 20. Mai 2009 insgesamt sechs Bohrungen bis zu einer Tiefe von 11,0 m von der Firma Keller Grundbau GmbH Bremen durchgeführt. Zusätzlich wurden am 19. Mai 2009 drei Schürfe bis auf eine Tiefe von 4,30 m auf dem Altfeld angelegt. Diese Probenahmen dienten dazu, durch qualitative Bodenansprache erkennbare Abfallbestandteile zu ermitteln. Dabei war zu bewerten, ob auf der Deponie möglicherweise andere Abfälle als im Wesentlichen, Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall und Boden/Bauschutt, abgelagert worden sind.

Als Ergebnis der Inventaruntersuchungen ist festzuhalten, dass es sich diesbezüglich bei der Deponie Stapelfeld um eine typische Siedlungsabfalldeponie handelt.

Zu 2:

Die Emissionssituation lässt sich nicht aufgrund von Einzelwerten kennzeichnen. Zur Darstellung der Gesamtemissionssituation sind in verschiedenen gutachtlichen Stellungnahmen Aussagen zu den verschiedenen Emissionspfaden enthalten.

Hierzu liegt u. a. die „Toxikologische Bewertung von Emissionen aus der Deponie Cloppenburg/Stapelfeld für die nähere Umgebung“ vom 17. März 2008, NLGA Hannover, vor (Kurzgutachten NLGA).

Gegenstand der gutachtlichen Stellungnahme ist die Emissionssituation der Deponie Stapelfeld und die etwaige Betroffenheit der Schutzgüter. Zu bewerten waren die Expositionspfade Grundwasser, Oberflächenwasser und Luft. Die Bewertung wurde grundsätzlich für definierte Nutzungssituationen am Ort einer denkbaren Nutzung bzw. Exposition vorgenommen. Grundlage der Bewertung bilden die Analysendaten aus dem Bericht IGB Ingenieurgesellschaft mbH (2007) und neuere Analysendaten, erhoben im Auftrag des Landkreises Cloppenburg.

Die toxikologische Bewertung der Grundwasserqualität im Abstrom der Deponie führt zu dem Ergebnis, dass dieses Grundwasser weitestgehend unbelastet - teilweise nur sehr gering belastet ist.

Weiterhin ist für die Bewertung der Grundwassersituation wesentlich, dass die Beeinflussung von Grundwassernutzungen im nordöstlich gelegenen Wohngebiet aufgrund der vorliegenden Fließrichtung des Grundwassers nach Auffassung des Gutachters auszuschließen ist.

Deponiesickerwässer sind wichtige Emissionsindikatoren zur Charakterisierung der ablaufenden chemischen Umsetzungen in einer Deponie und der möglichen Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser. Die in dem Gutachten gegenüber dem Grundwasser naturgemäß festgestellten erhöhten Sickerwasserkonzentrationen sind deponietypisch und liegen in einem für Siedlungsabfalldeponien unteren Bereich.

Nach Starkregenereignissen kann das Sickerwasser stark verdünnt an der Nordböschung der Deponie austreten und bei Überspülen des Seitenweges und der Sickerwasserrinne in die Ziegelhofbäke gelangen. Nach der Gefährdungsabschätzung der IGB Ingenieurgesellschaft mbH vom 21. Oktober 2004 kann dadurch temporär eine direkte Beeinflussung des Oberflächengewässers „Ziegelhofbäke“ gegeben sein.

Aus Sicht des GAA Oldenburg ist eine Gefährdung des Grundwassers durch die Austritte von Sickerwasser nahezu ausgeschlossen. Der Sickerwassereintrag in die Ziegelhofbäke hat allenfalls kurzzeitig Einfluss auf die Wasserqualität. Da die Ziegelhofbäke bei Starkregenereignissen selbst größere Mengen Wasser abführt, ist die Verdünnung insgesamt so stark, dass das Entstehen einer akuten Umweltgefährdung nicht zu befürchten ist.

Zudem liegt eine Nutzung des Oberflächenwassers der Ziegelhofbäke nicht vor.

Nach Aussage des NLGA-Kurzgutachtens sind Belastungen der Atemluft der Bevölkerung im Wohngebiet in der Folge von möglichen Deponiegasemissionen wegen der hohen Verdünnungsraten und vorherrschenden meteorologischen Bedingungen praktisch nicht möglich.

Die „Orientierende Ausbreitungsrechnung zur Abschätzung von Immissionskonzentrationen im Zusammenhang mit der in der Stilllegungsphase befindlichen Deponie Stapelfeld“ der Zentralen Unterstützungsstelle Luftreinhaltung und Gefahrstoffe (ZUS LG) vom 12. Mai 2009 bestätigt diese toxikologische Bewertung, wie sie im NLGA-Kurzgutachten niedergelegt ist.

Im Rahmen der Ausbreitungsrechnung wurden unter sehr konservativen Annahmen für die Stoffe Benzol und Schwefelwasserstoff die Konzentrationen in der Luft in den relevanten Immissionsaufpunkten im Nahbereich der Deponie ermittelt. Im Ergebnis wurden die relevanten Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit für diese Stoffe zum Teil deutlich unterschritten.

Zu 3:

Die Thematik des vermuteten Krebsclusters in Cloppenburg-Stapelfeld wurde vom NLGA und von der Registerstelle des Epidemiologischen Krebsregister Niedersachsen (EKN) in mehreren Studien behandelt.

Der Bericht des NLGA zur „Krebsinzidenz in einem Wohngebiet im Südwesten der Stadt Cloppenburg, Bericht zu den Untersuchungsphasen ‚orientierende Evaluation‘ und ‚Fallvalidierung‘ des vermuteten Krebsclusters Cloppenburg-Stapelfeld“ (März 2008) ergab, dass die Zahl der von 1987 bis 2006 neu aufgetretenen (inzidenten) Krebserkrankungen gegenüber dem erwarteten Wert nicht statistisch signifikant erhöht war.

Die diagnosenspezifische Analyse identifizierte eine spezifische Fallerhöhung allein für das Multiple Myelom, die auf sechs Fällen im gesamten Untersuchungsgebiet basiert.

Der parallel vom EKN erstellte Bericht „Kleinräumige regionale Analyse von Mortalitätsdaten in einem Wohngebiet im Südwesten der Stadt Cloppenburg“ (März 2008) zeigt demgegenüber für die Untersuchungsregion eine statistisch signifikante Erhöhung der Krebsmortalität, d. h. eine erhöhte Anzahl von an einer Krebserkrankung verstorbenen Personen. Dabei ist die Krebsmortalität für die unmittelbar an die Deponie angrenzenden Teilregionen gegenüber den weiter entfernten Teilregionen geringer ausgeprägt und für sich betrachtet nicht statistisch signifikant erhöht. Die diagnosenspezifische Analyse ergab keine Hinweise für Häufungen von spezifischen Krebsdiagnosen, die im Zusammenhang mit Schadstoffexpositionen besonders zu diskutieren wären. Die Krebsübersterblichkeit bei Frauen beruht insbesondere auf gynäkologischen Tumoren und dem Bauchspeicheldrüsenkrebs. Bei Männern steht Darmkrebs als Todesursache im Vordergrund.

Die beiden Untersuchungsansätze Krebsmortalität bzw. -inzidenz zielen auf unterschiedliche Vergleichsgrößen ab: Bei der Mortalitätsanalyse sind der Zeitpunkt der Diagnosesstellung wie auch Krebserkrankungen, die nicht zum Tode führen, unerheblich. Auch die Qualität der medizinischen Versorgung sowie die Inanspruchnahme von Vorsorgemaßnahmen beeinflussen die Mortalität, die nicht nur von der Erkrankungshäufigkeit, sondern auch von der Überlebenszeit abhängt. Ein Problem der Mortalitätsbetrachtung liegt zudem in der Bevölkerungsbewegung; die Analyse gibt keinen unmittelbaren Aufschluss, wann die Erkrankungen zuerst aufgetreten sind und ob die Verstorbenen zum Diagnosezeitpunkt (bzw. die Jahre davor) in der Untersuchungsregion wohnten. Demgegenüber liegt ein Vorteil der Inzidenzbetrachtung darin, dass der Ansatz mit dem Ereignis „Erkrankungsbeginn“ bzw. „Erstdiagnose“ zeitlich näher als das Todesdatum an der möglichen Exposition gegenüber Risikofaktoren liegt.

Zusammenfassend kann somit nach Abschluss der orientierenden Evaluation (NLGA, 2008, sowie EKN, 2008) nicht undifferenzierend von einer „eindeutigen“ Krebshäufung gesprochen werden.

Um einen möglichen Einfluss der gewählten Referenzbevölkerung auf die Ergebnisse der EKN-Mortalitätsanalyse (2008) zu evaluieren, wurde im Oktober 2009 eine ergänzende Analyse zu dem ersten Mortalitätsbericht des EKN mit der Stadt Cloppenburg als Referenzregion erstellt. Hierbei kam es zu keiner Revision der o. a. Hauptaussagen der Mortalitätsanalyse aus 2008.

In einem weiteren EKN-Mortalitätsbericht „Evaluation der Krebsmortalität in Cloppenburg auf Basis der Todesursachenstatistik“ (Oktober, 2009) wurde zudem die Mortalität der gesamten Stadt Cloppenburg sowie des Landkreis Cloppenburg untersucht. Diese Analyse griff damit die Frage auf, ob sich die beobachtete erhöhte Mortalität eventuell sogar über die Untersuchungsregion hinaus auf ein größeres Gebiet in Cloppenburg erstreckt. Insgesamt konnten in den einzelnen Unterauswertungen nur leichte Abweichungen zwischen erwarteter und tatsächlicher Krebsmortalität identifiziert werden.

Zu 4:

Das NLGA hat das Gutachten „Toxikologische Bewertung von Emissionen aus der Deponie Cloppenburg/Stapelfeld für die nähere Umgebung“ (März 2008) erstellt. Es untersucht, welche Schutzgüter durch Emissionen aus der Deponie direkt betroffen sind, wie hoch die ermittelten stofflichen Belastungen in betroffenen Umweltmedien waren und ob Möglichkeiten bestehen, dass die Wohnbevölkerung im unmittelbaren Umfeld durch Emissionen der Deponie immissionsseitig exponiert werden kann und wenn ja, ob gesundheitliche Beeinträchtigungen anzunehmen sind.

Die Bewertung der Multipen Myelom-Fälle konnte in der epidemiologischen Untersuchung des NLGA vom März 2008 vor dem Hintergrund einer nicht plausiblen, unbekanntem Exposition nicht abschließend erfolgen. Vom NLGA wurde daher die Literaturstudie „Bekanntes oder vermutete Risikofaktoren für das Multiple Myelom - Übersicht der wissenschaftlichen Literatur mit Schwerpunkt

auf diskutierten umwelt- und arbeitsplatzbezogenen Risiken“ (März 2009) durchgeführt, um so eventuell alternative in der Diskussion stehende spezifische Umweltfaktoren zu identifizieren, denen man vor Ort gezielt nachgehen könnte.

Zu 5:

Vergleichbare Orte in Niedersachsen mit einem vermuteten Krebscluster in der Nachbarschaft zu einer Siedlungsabfalldeponie sind nicht bekannt.

Zu 6:

Die Zuständigkeit für zu treffende Maßnahmen liegt grundsätzlich beim Landkreis Cloppenburg.

Abgesehen von der vertiefenden Betrachtung der Risikofaktoren für das Multiple Myelom (siehe Antwort zu Frage 4) und der Möglichkeit, die Entwicklung der Krebshäufigkeit in den untersuchten und gegebenenfalls angrenzenden Stadtteilbezirken prospektiv weiter durch das EKN zu beobachten, konnte vom NLGA im März 2008 eine Fortsetzung der epidemiologischen Betrachtung in Richtung einer vertiefenden aufwändigen Evaluation auf der bestehenden Informationsbasis nicht empfohlen werden.

Als Konsequenz aus der nachfolgenden NLGA-Literaturstudie zum Multiplen Myelom aus 2009 (siehe Frage 4) ergeben sich keine belastbaren Hinweise auf Umwelttoxene als potenzielle Risikofaktoren, denen im vorliegenden Fall sinnvoll nachgegangen werden kann. Die Möglichkeit einer rein zufälligen Häufung kann nicht ausgeschlossen werden, zumal es bislang an alternativen Erklärungen fehlt.

Weitere Maßnahmen, die über die fortlaufende Beobachtung der auftretenden Krebssterbefälle durch das EKN hinaus gehen, würden erwartungsgemäß zu keinem Erkenntnisgewinn führen können.

Zu 8:

Das GAA Oldenburg ist seit 1998 für die Überwachung der Deponie Stapelfeld zuständig. Da die Ablagerung auf der Deponie bereits 1996 eingestellt wurde (bis auf geringe Boden- und Bauschuttmengen), ist vom GAA Oldenburg kein Ablagerungsbetrieb überwacht worden. Deponiepersonal war nicht mehr vor Ort auf der Deponie.

Es bestand vonseiten des GAA Oldenburg auch keine Veranlassung, ehemaligen Mitarbeitern entsprechende Fragen nach dem Inventar zu stellen.

Zu 9:

Diese Analyse (2009) greift auf die offizielle Todesursachenstatistik, die beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) geführt wird, zurück. Eine Differenzierung unterhalb der Gemeindekennnummer ist für diese Daten nicht möglich.

Zu 10:

In den Berichten zur Evaluation von Krebsinzidenz und -mortalität (NLGA, 2008; EKN, 2008) wurde zunächst auch das gesamte Krebsdiagnosenspektrum betrachtet und diskutiert.

Das Multiple Myelom war die einzige Krebserkrankungsform, für die die beobachtete Fallzahl an Neuerkrankungen deutlich über der zu erwartenden Fallzahl lag und die zudem im Zusammenhang mit Schadstoffexpositionen (wie Pestizide; organische Lösungsmittel; radioaktive Strahlung) wissenschaftlich diskutiert wurde. Eine vertiefte Auswertung der wissenschaftlichen Literatur zum Multiplen Myelom erschien somit für das NLGA erforderlich.

Zu 11:

Bereits bei der Planung der Untersuchungen sowie öffentlichen Vorstellung der Untersuchungsergebnisse ist durchgängig darauf verwiesen worden, dass auch allgemeine Risikofaktoren die Wahrscheinlichkeit für eine Krebserkrankung erhöhen können. Insofern sind bei Überlegungen zu möglichen Ursachen einer identifizierten Überhöhung von Krebserkrankungen in einer definierten Bevölkerungsgruppe Ernährungs- und Lebensgewohnheiten (z. B. Rauchverhalten, Alkoholkonsum, Übergewicht), mögliche berufliche Expositionen gegenüber krebserzeugenden Stoffen, aber

auch beispielsweise die genetische Disposition oder auch virale Faktoren zu berücksichtigen. Auf mögliche medizinische Versorgungseffekte speziell bei einer erhöhten Krebsmortalität ist bereits hingewiesen worden (siehe Antwort zu Frage 3).

Zu 12:

Bei den Neuerkrankungen wurden zur Ermittlung der erwarteten Fallzahlen über den 20-Jahres-Zeitraum Referenzzahlen des saarländischen Krebsregisters herangezogen: Das saarländische Krebsregister ist zum einen das einzige epidemiologische Krebsregister eines westdeutschen Flächenbundeslandes, das über einen entsprechend langen Beobachtungszeitraum verfügt. Zum anderen sind die Inzidenzraten des saarländischen Krebsregisters und des EKN für die Erfassungsjahre, die beide Register hinreichend vollzählig erfasst haben, gut vergleichbar.

Bei der Mortalität konnte mit der Todesursachenstatistik hingegen auf niedersächsische Referenzzahlen zurückgegriffen werden.

Zu 13:

Die grundlegenden Konzepte der kombinierten Wirkung chemischer Stoffe gehen von antagonistischen, additiven und synergistischen Wirkungen aus. Antagonistische und synergistische Wirkungen beruhen auf einer Wechselwirkung von Stoffen, die kleiner oder aber größer sein können als die der einfach additiven Wirkung.

Tierexperimentelle Studien mit Mischungen verschiedener chemischer Stoffe haben gezeigt, dass toxische Effekte durch Kombinationswirkungen erst bei Dosierungen im Bereich oder oberhalb des No Observed Adverse Effect Level (NOAEL) der Einzelsubstanzen nachweisbar sind. Wenn die Dosierungen der einzelnen Substanzen deutlich unterhalb des NOAEL liegen, ist nicht mit toxischen Effekten durch additive oder synergistische Wirkungen zu rechnen. Überadditive Wirkungen sind im niedrigeren Dosis-Konzentrations-Bereich und wie für den Umweltbereich charakteristisch, theoretisch sehr selten zu erwarten, da ihnen meistens toxikodynamische/toxikokinetische Wechselwirkungen zugrunde liegen, die höhere Dosen erfordern.

Die Bewertung von Stoffgemischen ist grundsätzlich nur dann näherungsweise möglich, wenn für Einzelstoffe identische Zielorgane existent sind und ihre jeweils unterschiedlichen Wirkstärken bekannt sind. Dieses kann am ehesten für strukturell sehr ähnliche chemische Stoffe gegeben sein. So sind z. B. Summationswirkungen verschiedener Kanzerogene bei ungleichem Wirkendpunkt (Lungen-CA/Leukämie) nicht gesichert.

Der toxikologischen Bewertung des NLGA von möglichen Emissionen der Deponie wurden mehrere Beurteilungsmaßstäbe zugrunde gelegt: der Bericht „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten (GFS) für das Grundwasser“ der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) (2004); die Trinkwasserverordnung (TrinkwV, 2001) für Parameter ohne GFS; Zielvorgaben der LAWA; Qualitätsziele der Gewässerschutzrichtlinie 76/464/EWG und Umweltqualitätsnormen der EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Bewertung von Oberflächenwasser sowie als geeignete Maßstäbe zur Bewertung chronischer Luftbelastungen die Reference Concentrations der U. S. Environmental Protection Agency (EPA) und EU-Tochtrichtlinien zur Luftqualität.

Sofern auf Grund nachgewiesener stofflicher Belastungen erforderlich und nach Maßgabe der vorgenannten Bewertungsmaßstäbe (wie im Fall der LAWA-GFS bzw. der TrinkwV 2001) möglich, wurden auch Stoffsummen bewertet.

Zu 14 und 15:

Wie bereits ausgeführt, besteht die Deponie Stapelfeld aus dem Alt- und Neufeld, wobei eine räumlich trennscharfe Abgrenzung zwischen diesen beiden Deponieabschnitten nicht existiert. Darüber hinaus sind sie technisch verbunden, denn nur das Neufeld verfügt über eine (Teil-)Basisentwässerung, mit der auch das Sickerwasser vom Altfeld zum ganz überwiegenden Teil gefasst wird.

Rechtlich betrachtet befinden sich das Alt- und das Neufeld in der Stilllegungsphase, obwohl die Ablagerung auf dem Altfeld bereits seit Mai 1981 und auf dem Neufeld im Wesentlichen seit 1996 beendet worden ist. Die Stilllegungsanzeige, die das formale Ende der Ablagerungsphase festlegt, erfolgte am 14. Juni 2005.

Da die Deponie aus vorgenannten Gründen insgesamt als eine Anlage zu sehen ist, ergeben sich für beide Deponieabschnitte die gleichen Anforderungen an die Sicherung und Rekultivierung. Aufgrund dieser Randbedingungen war eine endgültige Stilllegung des Altfeldes erst zweckmäßig, wenn zugleich auch die Sicherungsmaßnahmen des Neufeldes realisiert werden. Dadurch wird auch der lange Zeitablauf nachvollziehbar, in dem keine Rekultivierungs- und Sicherungsmaßnahmen des Altfeldes vorgenommen wurden. Zur endgültigen Sicherung des Altfeldes war zunächst das Ende der Ablagerung des Neufeldes abzuwarten.

Die in den Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses (PFB) von 1981 geforderte sofortige Teilumsetzung des in den Planunterlagen vorhandenen landschaftspflegerischen Begleitplanes für das Altfeld ist aus Gründen der Zweckmäßigkeit nicht realisiert worden. Die Fläche wurde nach 1981 weiter genutzt - u. a. als Eingangsbereich und Zuwegung für den Deponiebetrieb des Neufeldes.

In dem 6. Änderungsbescheid des PFB von 2003 sind im Wesentlichen die Regelungen bezüglich der Rekultivierung, Oberflächenabdichtung und der erforderlichen Planunterlagen für das Neufeld getroffen worden - dahin gehende Regelungen für das Altfeld sind nicht enthalten. Nach erfolgter Stilllegungsanzeige vom 14. Juni 2005 waren rechtlich die Voraussetzungen des Ausnahmetatbestandes nach § 14 Abs. 6 DepV für die Sicherung und Rekultivierung der Gesamtdeponie gegeben. Somit konnten die Anforderungen für die Sicherung und Rekultivierung der Gesamtdeponie Stapelfeld angepasst werden.

Im Rahmen der Fachaufsicht hat die nach dem 1. Januar 2005 unmittelbar zuständige oberste Abfallbehörde dafür Sorge getragen, dass die rechtskonforme Umsetzung einheitlicher Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen für die Deponie Stapelfeld mit der Anordnung des GAA Oldenburg erfolgt ist.

Zu 16:

Die in der Deponie Stapelfeld gefassten Sickerwässer werden grundsätzlich in die Sickerwasserteiche 1 bis 3 eingeleitet. Die Sickerwasserteiche 2 und 3 sollen im Zuge der Sicherung und Rekultivierung der Deponie entleert, entschlamm und verfüllt werden. Teich 1 wird, nachdem er abgedichtet wurde, als Pufferbecken weiterbetrieben.

Die Sickerwasseraustritte an der Nordböschung werden zurzeit über die Sickerwasserrinne gefasst und den Sickerwasserteichen zugeführt. Die Sickerwasserrinne wird regelmäßig gereinigt und deren Funktion vom GAA Oldenburg wiederkehrend überwacht.

Um Sickerwasserübertritte und evtl. Durchsickerungen des Weges für die Zukunft auszuschließen, hat der Landkreis Cloppenburg am 7. März 2008 einen Antrag für die „Sanierungsmaßnahme zur Verhinderung von Sickerwasserübertritten in die Ziegelhofbäke bei der Deponie Stapelfeld“ gestellt. Die Genehmigung für die Maßnahme wurde am 28. August 2008 erteilt. In den folgenden Abstimmungsgesprächen mit dem Landkreis Cloppenburg, in denen die Sicherung und Rekultivierung der gesamten Deponie mit Umlagerung des Altfeldes als Lösung herausgearbeitet wurde, wurde die Sanierung der Nordböschung in die Gesamtlösung integriert. Die Vorwegnahme der Einzellösung ist technisch nicht sinnvoll und bis zur Realisierung der Gesamtlösung zurückgestellt.

Zu 17:

Die Ablagerung von HCH-verunreinigtem Futtermittel ist mit Zulassungs-Bescheid der Bezirksregierung Weser-Ems (BRWE) als zuständige Behörde am 29. November 1985 genehmigt worden. Laut Betriebstagebuch und Aufzeichnungen des Landkreises Cloppenburg wurde der Abfalleinbau am 6. Dezember 1985 vorgenommen, wobei auch das Wasserwirtschaftsamt Cloppenburg als damals zuständige Überwachungsbehörde zugegen war.

Im Rahmen einer Rechtsprüfung dieses Sachverhaltes ist festzustellen, dass die Maßnahme auf der Grundlage einer bestandskräftigen Genehmigung der BRWE erfolgte. Die Einlagerung der HCH-belasteten Futtermittel war auf dieser Grundlage zulässig. Anhaltspunkte für eine rechtliche Beanstandung sind nicht ersichtlich.

Dem GAA Oldenburg als der zurzeit zuständigen Überwachungs- und Genehmigungsbehörde liegen keine weiteren Erkenntnisse vor, die die Angaben des Landkreises Cloppenburg über den Einbau dieses Abfalls in Zweifel ziehen könnten. Grundsätzlich handelte sich hier um eine nach damaligem Stand zulässige Entsorgungsmaßnahme im Rahmen des Deponiebetriebes.

Zu 18:

Nach der dem GAA Oldenburg vorliegenden Aktenlage sind keine weiteren Zulassungen erteilt worden. Auch die Durchsicht der Akten beim Landkreis Cloppenburg hat keine anderen Erkenntnisse erbracht.

Zu 19, 20 und 21:

Eine Verpflichtung der Deponieüberwachungsbehörden zur Führung von Einlagerungsprotokollen bestand nicht.

Zur Dokumentation der Abfalllagerungen auf der Deponie wurde ein Betriebstagebuch beim Landkreis Cloppenburg geführt. Im Hinblick auf die Qualität dieser Dokumentation liegen im Betriebstagebuch unterschiedliche Detaillierungsgrade vor.

Die Betriebstagebücher von 1984 bis 1996 (Ende der Hauptablagerungsphase Neufeld) können beim Landkreis Cloppenburg eingesehen werden.

Hans-Heinrich Sander